

+49 30 85036108

Deutschlandradio

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Der Vorsitzende
Herrn Werner Kalinka
Postfach 7121
24171 Kiel

vorab per FAX 0431/988-1156

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4212

Der Intendant

Köln, 22. April 2009

Entwurf eines Gesetzes zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/2406
hier: Ihr Anhörungsschreiben vom 27. März 2009

Sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 27. März 2009. Ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag der Landesregierung Schleswig-Holstein.

Deutschlandradio begrüßt den Entwurf eines Gesetzes zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag (nachfolgend: Entwurf) im Grundsatz. Dies gilt insbesondere für § 1 Abs. 1 des Entwurfs.

Der Entwurf sieht eine abermalige Stärkung der Stellung des Deutschlandradios im System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor. Der Auftrag des Deutschlandradios wird erstmals umfassend im Rundfunkstaatsvertrag selbst und nicht mehr separat im Deutschlandradio-Staatsvertrag beschrieben. Dies präzisiert seine Aufgabe: Das Deutschlandradio wird am 1. Juni 2009 erstmals den ausdrücklichen Auftrag zur alleinigen Veranstaltung bundesweiten Hörfunks erhalten. Der Nationale Hörfunk ergänzt die publizistische Funktion der Landesrundfunkanstalten, die den Auftrag zur Versorgung ihres jeweiligen Versorgungsgebiets besitzen. Außerdem soll der Auftrag um ein drittes, digital zu verbreitendes Programm mit dem Namen *DRadio Wissen* erweitert werden.

Die Präzisierung und Erweiterung des Auftrags des Deutschlandradios ist die jüngste Maßnahme des Rundfunkgesetzgebers in einer Reihe von staatsvertraglichen Regelungen zur Stärkung des Senders. Im Jahr 1994 zwar als Körperschaft des öffentlichen Rechts und somit selbständige Rechtsperson gegründet, besaß das Deutschlandradio zunächst dennoch

Dr. Willi Steul
Der Intendant
willi.steul@dradio.de
www.dradio.de

Deutschlandfunk
Deutschlandradio Köln

Deutschlandradio
Raderberggürtel 40
50968 Köln
Tel 0221 345-2100
Fax 0221 345-4800

Deutschlandradio
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gesetzlicher Vertreter: Der Deutschlandradio ist der Intendant.
Deutschlandradio kann auch durch Bevollmächtigte des Intendanten vertreten werden. Auskunft über den Umfang der Vollmachten erteilt der Justiziar. Gerichtsstand: Köln.

+49 30 85036108



2

keinen eigenen Anspruch auf einen Anteil an der Rundfunkgebühr. Das Deutschlandradio erhielt seinen Anteil von den Landesrundfunkanstalten und dem ZDF. Dies änderte sich im Jahr 2000, als das Deutschlandradio mit dem 5. RÄndStV selbst Gebührengläubiger wurde. Seither steht dem Deutschlandradio, ebenso wie den Landesrundfunkanstalten und dem ZDF, ein prozentualer Anteil an dem Gebührenaufkommen unmittelbar zu.

Mit dem 8. RÄndStV bekam das Deutschlandradio im Jahr 2004 die Freiheit zur Gestaltung seiner inneren Organisation. Die gesetzliche Vorgabe zur Reduzierung der Planstellen auf 710 entfiel, nachdem das Deutschlandradio diese Vorgabe erreicht hatte. Seither hält das Deutschlandradio die Zahl der Planstellen in eigener unternehmerischer Verantwortung beständig unter jener Zahl. Daran wird auch der Auftrag zur Veranstaltung von *DRadio Wissen* nichts ändern.

Im selben Jahr entband der Gesetzgeber das Deutschlandradio von der Pflicht, vier Direktionen vorzuhalten. Das Deutschlandradio hat die Zahl seiner Direktionen daraufhin auf zwei reduziert. Die Funkhäuser in Köln und Berlin unterstehen heute einem gemeinsamen Programmdirektor. Die Position des Technischen Direktors ist entfallen, die Aufgaben dieser Direktion werden seither von der Verwaltungsdirektorin und von dem Programmdirektor wahrgenommen.

Wenn der Gesetzgeber im Jahr 2009 nun die Alleinstellung des Deutschlandradios klarstellen und dessen Programmauftrag erweitern wird, so liegt darin nicht nur die Anerkennung der bisherigen Leistungen des Nationalen Hörfunks, sondern auch die Bestätigung dieser Entwicklung. Das Deutschlandradio wird der damit verbundenen Verantwortung gerecht werden.

Die Eckpunkte des neuen Programms sind der Rundfunkkommission im vergangenen Jahr mitgeteilt worden; das Konzept ist dem Entwurf als Anlage beigefügt. Kennzeichen des Programms werden sein:

- ein breit gefächertes Wissensbegriff: Wissen in diesem Sinne ist die Voraussetzung für den Einzelnen zur Erlangung von gesellschaftlicher Sicherheit, Integration, Anerkennung,
- eine Ansprache aller Altersgruppen, insbesondere der jungen Erwachsenen: Bildung, Ausbildung und Wissenserwerb sprechen diese Altersgruppe besonders an,
- ein enges Nachrichtenraster, gepaart mit aktuellen und nicht-aktuellen Wortformaten.

+49 30 85036108



3

Das Programm *DRadio Wissen* wird den programmlichen Dreiklang des Deutschlandradios stärken: Unser Auftrag zur Veranstaltung von Informations-, Bildungs- und Kultursendungen ist nun auch durch die Schwerpunkte unserer künftig drei Programme sichtbar.

Das Programm wird ebenso wie *Deutschlandfunk* und *Deutschlandradio Kultur* ein Vollprogramm sein und einen hohen Qualitätsanspruch verfolgen. Um dies zu gewährleisten, streben wir nach einem hohen Anteil an Eigenproduktionen, wollen wir neue Formate entwickeln und bieten wir ein verlässliches Nachrichtenraster an, wie Sie dies heute schon von Deutschlandradio kennen. Wie bieten den Landesrundfunkanstalten die Möglichkeit zu einer Kooperation.

Im Grundsatz begrüßen wir auch die künftige Form der Beauftragung des Deutschlandradios mit der Verbreitung von Angeboten im Internet. Die Präzisierung dieses Auftrags, der in anderer Form auch bisher bereits an das Deutschlandradio gerichtet war, ist sachgerecht.

Geringer fällt unsere Begeisterung aus, wenn wir an den künftigen Aufwand denken. Hier sei der Hinweis erlaubt, dass Deutschlandradio künftig hohe Aufwendungen betreiben muss, ohne selbst Anlass dazu gegeben zu haben. Dem Nationalen Hörfunk wurde weder von der EU-Kommission noch von den privaten Rundfunksendern oder den Verlegern irgendwann eine auftragswidrige Verwendung von Gebühren vorgehalten. Was Deutschlandradio auf der Grundlage seines spezifischen Kultur-, Bildungs- und Informationsauftrags im Internet tut und wie es das tut, ist nicht streitig. Niemand hat Anstoß daran genommen, dass unsere Sendungen bislang wenigstens drei Monate nachhörbar und nachlesbar sind, im Gegenteil: Das Interesse gerade an den nicht-aktuellen Beiträgen etwa aus der Wissenschaft oder aus unserem Kinderprogramm nimmt häufig ab der zweiten oder dritten Woche noch zu.

Gleichwohl muss auch Deutschlandradio für eben jenen allseits akzeptierten und weithin geschätzten Internetauftritt nun ein Telemedienkonzept vorlegen und einen Drei-Stufen-Test absolvieren, will es sein Angebot in der bisherigen Weise fortführen.

Dieser Test verlangt von uns die Auswertung einer unabsehbaren Zahl von Stellungnahmen, die Befassung von Gutachtern wenigstens zu den wirtschaftlichen, möglicherweise auch den publizistischen Auswirkungen sowie die Vorbereitung und Durchführung entsprechender Gremienberatungen. Dieser Zusatzaufwand wird beträchtliche Kosten verursachen, ohne dass ein Cent hiervon dem Programm zufließt und ohne dass irgendwann jemand an unserer heutigen Praxis Anstoß nimmt. Allein der voraussichtliche Aufwand des Drei-Stufen-Tests und der damit verbundene Zeitraum droht einem Rundfunkveranstalter jene Spontaneität und Flexibilität zu nehmen, mit der er bisher rasch auf publizistische Herausforde-

+49 30 85036108



4

rungen zu reagieren vermochte. Von der Rundfunkfreiheit nicht nur gedeckte, sondern gar erwünschte programmliche und journalistische Überlegungen sind künftig rechtlichen Überprüfungen zu unterziehen. Ein Hemmnis in der Kreativität könnte die Folge sein.

Die Diskussion um die journalistische und programmliche Qualität unseres Angebots *www.dradio.de* scheuen wir keineswegs. Wir betrachten sie als eine Herausforderung, der wir uns in der Sache gern und mit großer Überzeugung stellen. Deutschlandradio wird das vorgesehene Verfahren ordnungsgemäß durchlaufen. Aber wir sind der Auffassung, wir hätten die nun durch ein gesetzlich geregeltes Verfahren zu sichernden Qualitätsanforderungen auch bislang schon erfüllt. Und dies ohne die Formalisierung und Bürokratisierung.

Statt dessen verlangt der Entwurf von Deutschlandradio, die Unterlagen zum Drei-Stufen-Test des Internetauftritts der Rechtsaufsicht zur Prüfung vorzulegen und die Beschreibung des Internetangebots in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder zu veröffentlichen. Solche Vorgaben könnten in der Öffentlichkeit den Eindruck hervorrufen, das Internetangebot des Deutschlandradios beruhe auf einer staatlichen und in einem gesetzgebungsähnlichen Verfahren erteilten Genehmigung. Ein solcher Eindruck wäre der Glaubwürdigkeit des Deutschlandradios abträglich. Deutschlandradio ist nicht nur auf die Staatsferne seiner rechtlichen Organisation angewiesen. Es ist genauso wichtig, dass die Öffentlichkeit den Nationalen Hörfunk als staatsfernen Sender tatsächlich wahrnimmt.

Ich bitte den Ausschuss darum, den Entwurf auch angesichts dieser tatsächlichen Entwicklungen zu würdigen. Zugleich verleihe ich meiner Hoffnung und Überzeugung Ausdruck, derzufolge die staatlichen Stellen ihre künftigen Kompetenzen mit der verfassungsrechtlich und gesellschaftspolitisch gebotenen Zurückhaltung wahrnehmen werden.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Willi Steul